

Antrag

der Abgeordneten Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe) und der Fraktion der FDP

Update und Add-ons für den Digitalpakt Schule – Umfassende Bund-Länder-Strategie für digitale Bildung in der Schule

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Digitale Bildung bedeutet weit mehr als nur die Vermittlung von Lerninhalten mithilfe digitaler Medien. Digitale Bildung hat das Potential, die Qualität der Schulbildung in Deutschland massiv zu erhöhen. Die Digitalisierung von Lernmitteln und ihre Verfügbarkeit in Clouds ermöglichen Lehrkräften und Schülern, dasjenige Angebot auszuwählen, das ihren Bildungszielen am besten dient. Die standortunabhängige Verfügbarkeit digitaler Lernmittel erlaubt Konzepte wie den inverted classroom intensiv zu nutzen, bei dem Schüler Grundlagen bereits vor der Behandlung im Unterricht lernen, während sich der Unterricht dann auf die Anwendung und Vertiefung konzentrieren kann. Lehrer können diejenigen Aufgaben und Inhalte für die einzelnen Schüler auswählen, die diese am besten fördern und fordern. Dabei werden sie in einem nächsten Schritt von künstlicher Intelligenz unterstützt, die die Auswahl der geeignetsten Aufgaben erleichtert. Die Lehrkräfte können zudem durch Schulsoftware von umfangreichen Verwaltungstätigkeiten entlastet werden. Das verschafft ihnen mehr Zeit für ihre wichtigsten Aufgaben: Bilden und Erziehen. Jeder Schüler erhält dadurch individuell auf ihn ausgerichtete Bildung, die ihn bestmöglich in seiner Schullaufbahn unterstützt.

Zahlreiche Staaten der Welt nutzen die Chancen der digitalen Bildung bereits in großem Umfang. In Deutschland können aktuell jedoch nur einzelne Leuchttürme diese Chancen nutzen. Die technischen, finanziellen und administrativen Hürden sind zu hoch. Den Digitalpakt Schule hat die Bundesregierung bereits 2016 angekündigt, aber nie mit den Ländern abgeschlossen. Nach Auskunft der Bundesregierung soll der Digitalpakt Ende 2018 unterzeichnet werden, aber statt der in Aussicht gestellten 5 Milliarden Euro in dieser Legislatur lediglich ein Volumen von 3,5 Milliarden Euro um-

fassen. Im Sondervermögen Digitale Infrastruktur sollen nach den Plänen der Bundesregierung vorerst sogar nur 720 Millionen Euro für den Digitalpakt eingestellt werden.

Der Digitalpakt Schule kommt nicht nur zu spät, er ist auch vom Finanzvolumen zu gering und klammert darüber hinaus wesentliche Fragen aus, wenn er nicht über die Grundlagen im Eckpunktepapier aus dem Jahr 2017 hinausgeht. Der Digitalpakt Schule braucht daher ein Update und auch Add-ons: Denn der Bund kann deutlich mehr flankierende Maßnahmen für einen Erfolg der digitalen Bildung durchführen als im Eckpunktepapier angeführt.

Damit digitale Bildung gelingt, braucht es mehr als einen punktuellen Digitalpakt Schule. Es braucht eine umfassende Bund-Länder-Strategie, die auf den verschiedenen politischen Ebenen entschlossen und geschlossen am gemeinsamen Ziel der weltbesten Bildung arbeitet. Die derzeitigen Pläne für den Digitalpakt konzentrieren sich stark auf die technische Ausstattung der Schulen sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, lösen aber nicht alle Herausforderungen in diesen Bereichen.

Die in den Eckpunkten vorgesehene Förderung von Breitbandanschlüssen bei Verfügbarkeit von breitbandig angebundenen Hauptverteilern in den Nahbereichen zum Schulgrundstück konkurriert mit dem Breitbandförderprogramm des Bundes. Um die Mittel des Digitalpakts bestmöglich einzusetzen, muss der Anschluss der Schulen über das Breitbandförderprogramm statt über den Digitalpakt erfolgen. Dafür ist es notwendig, dass beim Breitbandförderprogramm rasch neue Projekte ausgeschrieben werden und anders als bislang Schulen eigenständige Förderanträge stellen können.

Die dauerhafte Verfügbarkeit eines mobilen Endgeräts für jeden Schüler wird nach den Plänen im Eckpunktepapier nicht gesichert. Die Behauptung der Bundesregierung, digitale Endgeräte könnten aus den Arbeitslosengeld-II-Sätzen finanziert werden (Drs. 19/2347), geht an der Realität vorbei. Der Großteil aller Lehrkräfte verfügt weder über ein dienstliches Endgerät wie ein Tablet noch über eine dienstliche E-Mail-Adresse. Die Eckpunkte gehen dieses Problem nicht an. Standortungebundene Endgeräte wie Tablets sollen dem Eckpunktepapier zufolge nicht förderfähig sein. Ohne technische Ausstattung wird es aber schwierig, mehr Lehrkräfte in ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung für digitale Bildung zu begeistern.

Offen bleiben im Eckpunktepapier Fragen zum Schutz von Schüler- und Lehrerdaten. Es muss aber dringend geklärt werden, unter welchen Bedingungen Schülerdaten pseudonymisiert genutzt werden dürfen, um Lernsoftware und Bildungsqualität insgesamt zu verbessern.

Aus dem Blick gerät im Eckpunktepapier vollkommen, dass auch die regulativen Voraussetzungen für den Einsatz innovativer Schul- und Lernsoftware noch lange nicht gegeben sind. In den meisten Ländern existieren keine Genehmigungsverfahren für den Einsatz von Lernsoftware. Insbesondere für die Prüfung von adaptiver Lernsoftware sind die aktuellen Verfahren, die zum Teil mit Ausdrucken arbeiten, völlig aus der Zeit gefallen. Den Schulen fehlen die finanziellen Mittel, um Software anzuschaffen und digitale Dienstleistungen zu abonnieren. Der datenschutzrechtliche Rahmen für den Einsatz digitaler Hilfsmittel ist für potentielle Anwender unklar, weshalb Schulen einen Einsatz vermeiden. Den Entwicklern von Schul- und Lernsoftware fehlt dadurch der Absatzmarkt, weshalb sich dringend notwendige Investitionen derzeit kaum lohnen.

Der Bund kann unter Wahrung der Kultushoheit der Länder die digitale Bildung in der Schule in zahlreichen Punkten weit stärker unterstützen, als in den aktuellen Überlegungen der Bundesregierung zum Digitalpakt Schule vorgesehen ist. So kann der Bund die in Aussicht gestellten 5 Milliarden Euro bereits in dieser Wahlperiode zur Verfügung stellen und den Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz weit schneller gewährleisten. Der Bund kann darüber hinaus Forschungsprogramme auflegen, die einen erfolgreichen Einsatz von Schul- und Lernsoftware ermöglichen und flankieren. Der Bund kann zudem die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Schul- und

Lernsoftware verbessern, damit ein fairer Markt für entsprechende Software in Deutschland entsteht. Auch kann der Bund über das Bildungs- und Teilhabepaket sicherstellen, dass jeder Schüler über die technische Ausstattung verfügt, die er für seine Schulbildung benötigt. In den Verhandlungen mit den Ländern kann der Bund zudem darauf hinwirken, dass die Länder sich dazu verpflichten, wichtige Weichen zu stellen, die einen Erfolg der digitalen Bildung an den Schulen erst möglich machen. Dazu gehören klare Richtlinien für Entwickler von Lernsoftware sowie der Einsatz von Ed-Tech Coaches, die Schulen ganzheitlich bei Fragen zu digitaler Bildung unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die angekündigten 5 Milliarden Euro für den Digitalpakt Schule im Haushaltsentwurf bereits für diese Legislatur schrittweise einzustellen,
2. bereits vor Abschluss des Digitalpakts vorgenommene Investitionen von Ländern und Kommunen für digitale Bildung auf die Mitfinanzierungsanforderung nach der Grundgesetzänderung anzurechnen, um eine möglichst zügige Umsetzung des Digitalpakts zu ermöglichen,
3. anders als im Eckpunktepapier vorgesehen, Breitbandanschlüsse bei Verfügbarkeit von breitbandig angebundenen Hauptverteiltern in den Nahbereichen zum Schulgrundstück nicht aus Mitteln des Digitalpakts zu finanzieren, sondern weiterhin aus dem Breitbandförderprogramm,
4. die Förderung neuer Projekte im Rahmen des Breitbandförderprogramms zeitnah auszuschreiben und Schulen zu ermöglichen, eigenständige Förderanträge zu stellen,
5. ein Konzept zu entwickeln, wie über die Nummern 3 und 4 hinaus alle Schulen möglichst schnell und unbürokratisch an das Breitbandnetz angeschlossen werden,
6. Förderlinien für Forschungsprojekte auszuschreiben in den Bereichen
 - a. Educational Data Mining und Learning Analytics,
 - b. Schutz von Schüler- und Lehrerdaten,
 - c. Auswirkungen Künstlicher Intelligenz auf Bildung,
 - d. Diskriminierungsschutz durch und bei Algorithmen,
 - e. Digital Use Divide,
7. den Transfer der Erkenntnisse aus den Förderlinien in die Schulen zu begleiten,
8. die Entwicklung eines ID-Managementsystems zu unterstützen,
 - a. das die Interoperabilität über Bundesländergrenzen und bei verschiedenen Softwareangeboten sichert,
 - b. das Verwaltungsdaten (beispielsweise Schulnoten, Herkunft) schützt und zugleich Lerndaten pseudonymisiert Herstellern von Schulsoftware und der Wissenschaft zugänglich macht,
9. einen Preis für Schul- und Lernsoftware gemeinsam mit der Entwicklerbranche und den Bildungsverbänden auszuloben, mit attraktiven Preisgeldern auszustatten und fest zu institutionalisieren,
10. Härtefalllösungen für Schüler zu schaffen, die zuhause nicht über einen Internetzugang verfügen,
11. den Einsatz von künstlicher Intelligenz in Schule, Hochschule, Aus- und Weiterbildung in der Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung zu verankern,
12. das Thema digitale Bildung in der Datenethikkommission zu behandeln,
13. nachträglich einen Experten für digitale Bildung in der Schule in den Digitalrat

- der Bundesregierung zu berufen und digitale Schulbildung im Digitalrat zu behandeln,
14. das Thema digitale Bildung in die angekündigte „Umsetzungsstrategie zur Steuerung der Digitalvorhaben“ aufzunehmen,
 15. in den Verhandlungen mit den Ländern zum Digitalpakt Schule über die Grundlagen im Eckpunktepapier hinaus einzufordern,
 - a. die Schulen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Digitalstrategien und Anträge im Rahmen des Digitalpakts inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen,
 - b. jeder Schule eigenverantwortlich einsetzbare Mittel für die Anschaffung und Nutzung von Schul- und Lernsoftware zur Verfügung zu stellen,
 - c. den Schulen freizustellen, ob sie mit dem Konzept Bring Your Own Device (BYOD) oder mit zentral angeschafften mobilen Endgeräten arbeiten,
 - d. klare Anforderungen an Lernsoftware aufzustellen, die beispielsweise Bildungsauftrag, Chancengerechtigkeit, Datenschutz, Leistungsprinzip und Diskriminierungsverbot umfassen,
 - e. zu prüfen, inwieweit neben öffentlichen Lösungen auch Cloud-Lösungen privater Anbieter die notwendigen Standards und Leitlinien erfüllen, um Schülerdaten verantwortungsvoll zu verarbeiten,
 - f. einen bestimmten Teil der Mittel für den Einsatz von Open Educational Resources zu verwenden,
 - g. Lehrkräften, die Open Educational Resources erstellen, diese Leistung zu prämiieren,
 - h. unbürokratische Verfahren für Genehmigungsprozesse für den Einsatz von Lernsoftware zu entwickeln, die die Einhaltung der Standards sicherstellen,
 - i. die Verfahren für die Genehmigungsprozesse für den Einsatz von Lernsoftware so zu gestalten, dass auch kleinere Entwickler faire Chancen auf Genehmigungen haben,
 - j. die Lizenzerteilung für Schul- und Lernsoftware durch die Länder so zu gestalten, dass kleinere Unternehmen eine reale Chance bei Ausschreibungen o. Ä. haben,
 - k. die vorgesehene Förderung von standortgebundenen Endgeräten auf nicht-standortgebundene Endgeräte auszuweiten,
 - l. Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten auszustatten,
 - m. Lehrkräfte mit dienstlichen E-Mail-Adressen auszustatten,
 - n. Administratoren für die Hardware und Software in den Schulen einzusetzen bzw. Externe damit zu beauftragen,
 - o. EdTech Coaches flächendeckend an den Schulen einzusetzen, die die Lehrkräfte beim Umgang mit digitalen Hilfsmitteln unterstützen, für den Einsatz von digitalen Hilfsmitteln werben, die Entwicklung entsprechender pädagogischer Konzepte unterstützen und das Ineinandergreifen von Hardware, Software und Pädagogik begleiten,
 - p. die Datenschutzbeauftragten der Kultusministerien, Schulbehörden und Schulen für digitale Bildung zu schulen,
 - q. zu klären, wann, wie und unter welchen Bedingungen Eltern Zugriff auf die Schuldaten ihrer Kinder haben,
 - r. den Schulen und Lehrkräften klare Handreichungen zur Umsetzungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu geben,
 - s. neben dem Schutz von Schülerdaten auch den Schutz von Lehrerdaten zu gewährleisten,

- t. dass die Vergabe der Mittel aus dem Digitalpakt trägerneutral erfolgt und Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt von den Mitteln profitieren können,
- u. die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft so anzupassen, dass für Schulträger steigende Kosten durch digitale Bildung zeitnah abgebildet werden,
- v. den Mitteleinsatz durch den Bundesrechnungshof auf Effizienz prüfen zu lassen.

Berlin, den 21. September 2018

Christian Lindner und Fraktion

